

VORSTELLUNG INTERESSENGRUPPE "STADTELTERNRAT" UND DISKUSSIONSBEITRAG ZU DEN SATZUNGEN

1. Vorstellung IG Stadtelternrat
2. Thema **Schulbezirk**esatzung
3. Thema **Kita** **Gebühren**esatzung
4. Thema **Mittagessen**esatzung

VORSTELLUNG IG
STADTELTERNRAT

VORSTELLUNG IG STADTELTERNRAT

- Konstituierende Sitzung am 16.11.2017
- 14 Elternvertreter, bunt gemischt (fast alle Grundschulen und zahlreiche Kitas vertreten)
- 2 Eltern sind auch im Kreiselternbeirat vertreten, Kreis-Kitabeirat noch in Diskussion
- Aktuell gewählter Sprecher: Jan Giesau , Vertreterin: Sylvia Keßler
sind über einheitliche Mail-Adresse erreichbar: elternbeirat.fuerstenwalde@gmail.com
- Arbeitstreffen alle 6 Wochen geplant (Innenstadtbüro oder Beratungszimmer Altes Rathaus)
- Termine, Agenden und Protokolle werden im Internet veröffentlicht
 - Öffentliche Diskussionsgruppe auf Facebook (~230 Mitglieder)
<https://www.facebook.com/groups/stadtelternrat.fuerstenwalde/>
 - Webseite der Stadt Fürstenwalde
<http://www.fuerstenwalde-spreewald.de/seite/334217/ag-stadtelternrat.html>

VORSTELLUNG IG STADTELTERNRAT

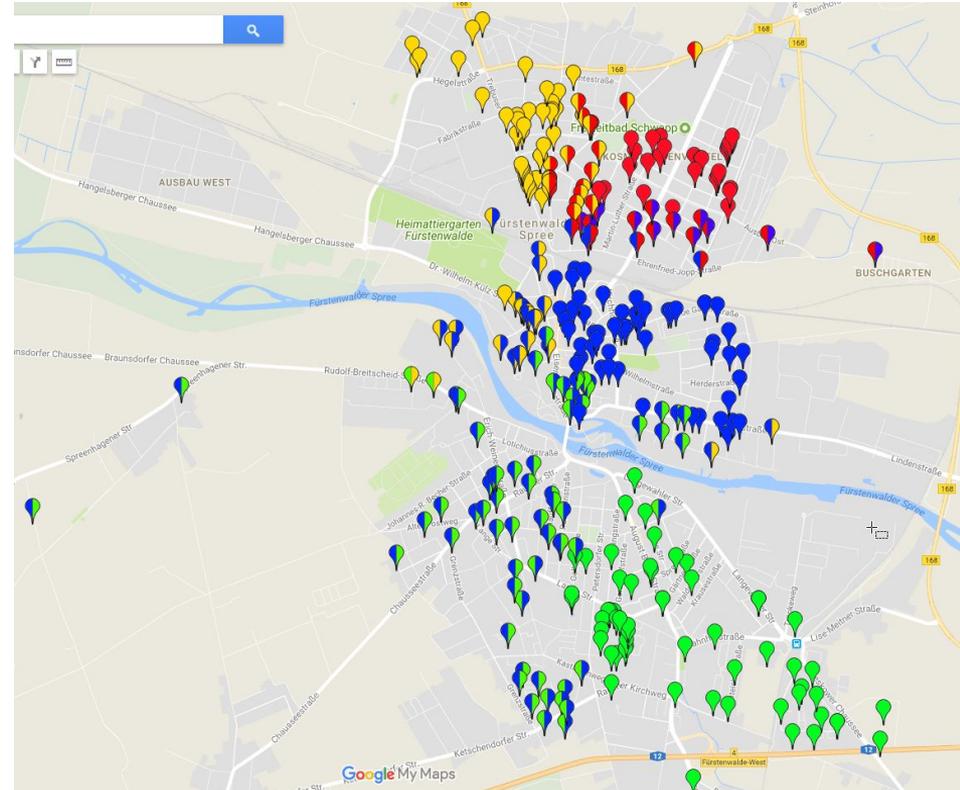
aktuelle Themenbereiche

- Schulbezirkensetzung
- Gesundes und ausreichendes Essen
- Essengeld
- Betreuungskosten
- Kita-Portal: Nutzerfreundlichkeit
- Infrastruktur/ Kitabetreuungs-Kapazitäten
- Betreuungszeiten/Öffnungszeiten
- Schulwegsicherheit
- (Schulbus/ ÖPNV / Fahrdienste) => Zuständigkeit Kreis
- (Lehrermangel) => Zuständigkeit Schulamt
- (Klassenstärke) => Zuständigkeit Schulamt

THEMA
SCHULBZIRKE-
SATZUNG

THEMA SCHULBEZIRKESATZUNG

- Vorschlag für überlappende Schulbezirke nach Entfernung Wohnanschrift zu Schulen wurde ausgearbeitet, vorgelegt und mit Hr. Politz/ Fr. Wilhelm diskutiert
- Vorteil: Mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern, keine starre Zuordnung zu einer Schule mehr
- Nachteil: Mehr Verwaltungsarbeit; u.U. größeres Risiko für Auswahlverfahren
- Nächster Schritt: Erfahrungen aus SJ2018/2019 auswerten und öffentlich diskutieren



THEMA
KITA-GEBÜHREN-
SATZUNG

THEMA KITA-GEBÜHRENSATZUNG

Problem 1: Mindestbeiträge sind zu hoch!

- §28 SGB XII als Grundlage
- Rechtlich zulässige Höhe der Mindestbeiträge liegt zwischen 8€ und 19€
- Mindestbeiträge laut Fürstenwalder Satzung liegen bei 12€ bis 30€
- In Fürstenwalde zahlen finanzschwache Familien demnach rund 50% zuviel Betreuungskosten!
- Dieser Missstand muss behoben werden!

Bertelsmann-Stiftung

Armutsrisiko für Familien höher als angenommen

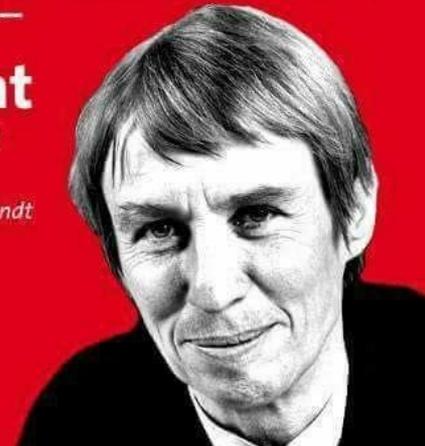
Die Bertelsmann-Stiftung warnt davor, das Einkommen armer Familien zu überschätzen. Laut einer Studie steigt das Armutsrisiko mit jedem Kind.

7. Februar 2018, 8:12 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, KNA, AFP spo / 533 Kommentare

„Wir können uns stundenlang darüber unterhalten, dass in diesem System die Schwächeren unterjebuttert werden, det nützt ja nüscht –

wir müssen wat dagegen tun!“

Regine Hildebrandt



THEMA KITA-GEBÜHRENSATZUNG

Problem 2: Kalkulationstabelle ist hochgradig intransparent

- PK-Zuschuss müsste deutlich über 80% betragen!
- Personalkosten nicht nach pädagogischem und nicht pädagogischem Personal aufgeschlüsselt
- Unklar, was in 711€ Sachkosten und 91€ VwGk (beides offenbar pauschal) enthalten ist
- Fragwürdige Summenbildung in der Zeile "Insgesamt"

B-form,-zeit	Kinderzahl	PK	Sachkosten	VwGk	Kalk.Kosten	Summe BK	PKzuschuss	BK - PKZ	Kind/Jahr	Kind/Monat
KK bis 6 h	42	344.410	29.871	3.842	11.756	389.879	208.160	181.719	4.327	361
KK bis 8 h	28	286.732	19.914	2.562	7.837	317.045	178.085	138.960	4.963	414
KK über 8 h	21	215.256	14.935	1.921	5.878	237.990	133.564	104.426	4.973	414
KK Gesamt	91	846.398	64.720	8.325	25.470	944.914	519.809	425.105	4.671	389
KG bis 6 h	109	446.518	77.522	9.972	30.508	564.521	270.791	293.730	2.695	225
KG bis 8 h	43	220.499	30.582	3.934	12.035	267.051	134.222	132.829	3.089	257
KG über 8 h	52	266.310	36.983	4.757	14.554	322.605	162.316	160.289	3.082	257
KG Gesamt	204	933.328	145.087	18.663	57.098	1.154.177	567.329	586.848	2.877	240
HO bis 4 h	265	651.839	188.471	24.244	74.172	938.726	389.845	548.881	2.071	173
HO über 4 h	100	328.127	71.121	9.149	27.989	436.387	201.016	235.371	2.354	196
HortGesamt	365	979.967	259.592	33.393	102.161	1.375.113	590.861	784.252	2.149	179
Insgesamt	660	2.759.693	469.400	60.381	184.730	3.474.204	1.677.999	1.209.357	1.832	153

THEMA KITA-GEBÜHRENSATZUNG

Problem 3: Kalkulatorische Kosten und Verweis aufs KAG sind rechtswidrig

- In einem Urteil vom 6.10.2017 (AZ [OVG 6 A 15.15](#)) hat das OVG Berlin-Brandenburg eine Kita-Gebührensatzung für ungültig erklärt, die sich auf die Kommunale Abgabenordnung beruft und in der Berechnung der Elternbeiträge kalkulatorische Zinsen enthält. Zinsen sind keine tatsächlich anfallenden Kosten und gehören nicht in die Satzung. Dieser Sachverhalt trifft auch auf die Fürstenwalder Satzung zu, damit ist sie rechtlich unwirksam.
- der Posten der kalk. Zinsen laut Tabelle ist zudem nicht nachvollziehbar (was ist darin enthalten?)

B-form,-zeit	Kinderzahl	PK	Sachkosten	Vwggk	Kalk.Kosten	Summe BK	PKzuschuss	BK - PKZ	Kind/Jahr	Kind/Monat
KK bis 6 h	42	344.410	29.871	3.842	11.756	389.879	208.160	181.719	4.327	361
KK bis 8 h	28	286.732	19.914	2.562	7.837	317.045	178.085	138.960	4.963	414
KK über 8 h	21	215.256	14.935	1.921	5.878	237.990	133.564	104.426	4.973	414
KK Gesamt	91	846.398	64.720	8.325	25.470	944.914	519.809	425.105	4.671	389
KG bis 6 h	109	446.518	77.522	9.972	30.508	564.521	270.791	293.730	2.695	225
KG bis 8 h	43	220.499	30.582	3.934	12.035	267.051	134.222	132.829	3.089	257
KG über 8 h	52	266.310	36.983	4.757	14.554	322.605	162.316	160.289	3.082	257
KG Gesamt	204	933.328	145.087	18.663	57.098	1.154.177	567.329	586.848	2.877	240
HO bis 4 h	265	651.839	188.471	24.244	74.172	938.726	389.845	548.881	2.071	173
HO über 4 h	100	328.127	71.121	9.149	27.989	436.387	201.016	235.371	2.354	196
HortGesamt	365	979.967	259.592	33.393	102.161	1.375.113	590.861	784.252	2.149	179
Insgesamt	660	2.759.693	469.400	60.381	184.730	3.474.204	1.677.999	1.209.357	1.832	153

THEMA KITA-GEBÜHRENSATZUNG

Rückwirkende Heilung ohne Rückzahlung an die Eltern? Erscheint nicht möglich!

- Die Mindestbeiträge sind zu hoch und müssen rückwirkend gesenkt werden
- Kalkulatorische Zinsen müssen aus den Gebühren herausgerechnet werden
- Die Personal- und Betriebskosten von 2014 wären weiterhin anzusetzen (4 Jahre rückwirkend)
- Mittagessen, Frühstück und Vesper sind bis April 2017 von den Eltern bezahlt bzw. mitgegeben worden, diese Kosten können also nicht rückwirkend als Betriebskosten auf Eltern umgelegt werden.
- Eine rechtswirksame, rückwirkende Heilung der Satzung ohne dass ein Rückzahlungsanspruch an die Eltern entsteht, halten wir für nicht realisierbar.
- Die Stadtverwaltung würde sich keinen großen Gefallen tun, wenn sie eine alte unwirksame Satzung durch eine geänderte, aber rechtlich erneut angreifbare Satzung ersetzt.
- Ein unabhängiges Rechtsgutachten zur Rechtssicherheit der neuen Satzung wäre angebracht!

THEMA MITTAGESSEN

THEMA MITTAGESSEN

Problem 1: Die Eltern in Fürstenwalde haben bis März 2017 ohne Vorhandensein einer Satzungsregelung Essengeld direkt an den Caterer bezahlt.

- Das Essengeld bezog sich auf Mittagessen, Frühstück und/oder Vesper.
- Frühstück und/oder Vesper hätten jederzeit durch den Träger erbracht werden müssen!
- Das Essengeld war in all den Jahren zu hoch und entsprach nicht dem Anteil der durchschnittlich ersparten häuslichen Aufwände gemäß KitaG §17

Re: Mittagessen

von Detlef Diskowski » 17.10.2016, 15:38

@Papa5 und Herrn Schroeder,
ich kenne ja nicht die Qualität des Essens in Ihrer Kita. **An Ihrer Stelle würde ich selber mal grob kalkulieren, ob Sie DIESES Essen für 1,16 € kochen können;** denn darum geht es und nicht um einen bundesheitlichen Satz oder um eine allgemeine häusliche Ersparnis o.ä.

Ich verstehe wirklich nicht das Rätselraten um das Essengeld - oder ich kann es nur verstehen, weil so viele Jahre eine offensichtlich rechtswidrige Praxis zu finden war.

☺ Der Wortlaut der Regelung ist doch relativ klar: **Wieviel Geld müssen Sie aufwenden, um das Mittagessen, das in der Kita gereicht wird, selber herzustellen!**



Detlef Diskowski

Beiträge: 417

Registriert: 22.10.2015,
08:57

THEMA MITTAGESSEN

Problem 2: Dussmann-Preis ist für die gelieferte Qualität zu hoch!

- 40 Menüs
- Chefkoch Rezepte
- normale Kosten der Zutaten
(weder Discounter noch Bio)
- Errechnete häusliche Ersparnis:
1,10€ - 1,24€
- Aktueller Dussmann Preis:
1,74€ - 1,84€
- Eltern zahlen ~50% zuviel

Kalkulation unter:

<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1Nih5kAXD5ENkzc2syjeWTw8EohK7izJCmRFmkRSRats/edit?usp=sharing>

Re: Berechnung Betriebskosten/ Elternbeiträge

□ von Detlef Diskowski » 03.11.2016, 22:37

...und ich bleibe dabei; Wir sind hier im Bereich des KitaG Brandenburg - und dabei können die Entscheidungen aus anderen Ländern hilfreich und orientierend sein; maßgebend ist das KitaG! Das 'KitaG' aber schreibt kein allgemeines (für alle Kitas gleichermaßen gültiges) Essengeld auf dem Niveau der Sozialhilfe vor, sondern bestimmt, dass sich die Eltern an den Kosten in der Höhe zu beteiligen haben, die sie sich selber ersparen und das bezieht sich m.E. auf das jeweilige konkrete Essen.

Sicherlich können sich Träger, um Streitereien zu vermeiden, 1,70€ oder 1,16€ oder sonstwas als Essengeld erheben. Es steht ihnen aber ebenso frei (und das entspricht nach meiner Auffassung Buchstaben und Sinn des KitaG), eine Abschätzung vorzunehmen, was sich Eltern an Kosten ersparen, wenn sie das konkrete Essen nicht selber kochen müssten.

Diese Schätzung könnte ein Träger vornehmen, indem er in seine Buchführung schaut und die Natural- und Energiekosten ermittelt, Abschreibungen auf Töpfe, Pfannen, Herd.. einbezieht und einen "Rationalisierungsaufschlag" berücksichtigt (100 Essen sind preiswerter als 100x 1 Essen). Nach meiner Einschätzung sind 20 bis 25% Rationalisierungsaufschlag eher zurückhaltend geschätzt.

Es gibt auch Träger, die ihre Caterer nach diesen Daten gefragt und diese auch erhalten haben.

Alle, die über die Kosten und was die Träger nun machen spekulieren, könnten doch selber für sich die Kosten ermitteln. "Was gebe ich aus für ein Essen meines Kindes (auf dem Niveau wie es in der Kita gereicht wird)?" Bei einer solchen konkreten Ermittlung hätte jede/r eine Basis für seine Einschätzung, ob der Träger zu hoch oder zu niedrig kalkuliert und man müsse nicht mehr auf Entscheidungen von Gerichten (aus anderen Bundesländern) Bezug nehmen, sondern hätte seine eigene ganz persönliche Basis (die auch noch dem KitaG entspricht).



Detlef Diskowski

Beiträge: 417
Registriert: 22.10.2015, 08:57

FAZIT

FAZIT

Zusammenfassung

- Der Beitrag zur Mittagessenversorgung ist aktuell um 50% zu hoch - für alle Eltern!
- Sozial schwache Familien zahlen in Fürstenwalde 50% zu hohe Beiträge für die Kita-Betreuung
- Die Kalkulation der Elternbeiträge ist nachweislich fehlerhaft und zudem höchst intransparent

Wir fordern:

- eine Überarbeitung beider Satzungen gemeinsam und in Abstimmung mit den Elternvertretern
- eine öffentliche Diskussion, was in die Satzungen hineingehört und was nicht
- eine transparente und nachvollziehbare Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge (vollständige Akteneinsicht!), sowohl für die Kinderbetreuung als auch für das Mittagessen
- die Berücksichtigung aus den Erkenntnissen der AG17 im Land Brandenburg

VIELEN DANK

<https://www.facebook.com/groups/stadtelternrat.fuerstenwalde/>
elternbeirat.fuerstenwalde@gmail.com